Beschlussvorlage
SpS/014/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Sportkommission	27.06.2025	öffentlich	Empfehlung
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	02.07.2025	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:
Verteilung der Kontingentstunden an die Eissportvereine in Nürnberg

Sachverhalt (kurz):
Aufgrund eines Verwaltungsgerichtsverfahrens soll die bereits von SpS parktizierte Verteilung der Kontingentstunden an die Eissportvereine in der Arena Nürnberger Versicherung durch die Sportkommission bestätigt werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

☐ Ja

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Empfehlungsvorschlag:

Die Sportkommission empfiehlt die Bestätigung der seit mehreren Jahren vom SportService durchgeführte Vergabepraxis der Kontingentstunden an die Eissportvereine in der Arena Nürnberger Versicherung.

Grundsätzlich können nur eissporttreibende Nürnberger Vereine berücksichtigt werden, die die in Nr. 2 der Sportförderrichtlinien der Stadt Nürnberg aufgeführten Förderungsvoraussetzungen erfüllen (Rechtsfähigkeit, Vereinssitz/Vereinszweck, Gemeinnützigkeit, Verbandszugehörigkeit, Mitgliederzahl, Mitgliederbeiträge, Jugendarbeit).

Die nach Abzug der für Schulen/Universitäten zwingend zu berücksichtigenden Kontingentstunden werden unter den Sportarten wie folgt vorab aufgeteilt:
a. 1.145 Stunden für Eishockey
b. 845 Stunden für Eiskunstlauf
c. 40 Stunden für Eisstockschießen

Innerhalb dieser Gruppen werden die jeweiligen Kontingente nach folgenden Kriterien vergeben:
a. Mitgliederzahlen zum 01.01. eines Jahres (doppelt gewichtet);
b. Leistungssportaspekte (Sportlerinnen/Sportler, die im Vorjahr an bayerischen Meisterschaften
teilgenommen haben) (einfach gewichtet);
c. Vorgaben der Dachverbände;
d. Verhältnis der benötigten Eiszeiten zu den tatsächlich vorhandenen, für alle Nutzenden;
e. sonstige sportliche Gründe (Härtefälle)

Sollte sich die Gesamtanzahl der der Stadt Nürnberg zustehenden Kontigentstunden verändern, erfolgt ein angepasster Vorschlag der Verwaltung, der über die Sportkommission eingebracht wird.

Beschlussvorschlag:

Die Empfehlung der Sportkommission vom 27.06.2025 wird zum Beschluss erhoben.